

Grundsätzlich neu sind die Belege dafür, daß aufgrund auch von Aufklärungsbemühungen der Untersuchungsstelle durch deutsche Kriegsgerichte während des Krieges Kriegsverbrecherprozesse gegen einzelne polnische, französische und sowjetische Wehrmachtsangehörige und Zivilisten stattfanden (S. 173 ff.), deren politische und juristische Differenzierung beachtlich ist. Im Zusammenhang mit den gleichfalls von der Untersuchungsstelle verfolgten deutschen Kriegsverbrechen ist die Gegenüberstellung deutscher und US-Ermittlungen zu den Malmedy-Vorgängen vom 17. Dezember 1944 (S. 213 ff.) besonders instruktiv, indem die Vielschichtigkeit des Ablaufs deutlich wird.

Damit ist eine Berührungszone zwischen dem Thema der Arbeit — alliierte Kriegsverbrechen an Deutschen — und einem anderen Problem dargestellt: Der Massenvernichtung v. a. der Juden durch die Organe des NS-Regimes.

Der Autor de Zayas distanziert sich in seinem Werk von der ersten (S. 5) bis zur letzten Seite (S. 439) sowohl von diesen Verbrechen als auch von irgendwelchen Aufrechnungsüberlegungen. Diese Haltung erscheint auch deswegen überzeugend, weil eine deutliche Diskrepanz in einem wesentlichen Aspekt der beiden Probleme besteht:

Die Verbrechen des NS-Regimes sind praktisch Allgemeinwissen der ganzen Welt. Alliierte Kriegsverbrechen — einschließlich der vom Autor bereits früher behandelten Deutschenvertreibung 1944/46 — sind demgegenüber fast nur Fachleuten geläufig und auch in diesem Kreise bisher oft nicht voll akzeptiert worden. Durch de Zayas Arbeiten ist das Bewußtsein für diesen Tatbestand gewachsen und die Akzeptanz der Fakten erhöht worden. Seinem Wunsch (S. 440), daß noch lebende Zeitzeugen und Wissensträger ihre Kenntnisse und einschlägige Unterlagen den zuständigen Archiven zur Verfügung stellen sollen, bevor diese „der Wissenschaft für immer verlorengehen“, kann man sich nur vorbehaltlos anschließen.

Die aus einem derartigen wissenschaftlichen (Auf-)klärungsprozeß heraus informierte Öffentlichkeit wird freilich noch zu lernen haben, das gefundene Material nicht einfach nur als Stütze einseitiger Anklagen zu werten. Historisch/juristische Forschung dieser Art ist vielmehr — um das Vorwort des Göttinger Völkerrechtlers Prof. Rauschnigg fortzuführen (S. 16) — Grundlage ständigen Bemühens, durch Information, Erziehung und Ausbildung Vorsorge zu treffen gegen neuerliche Ausbrüche von Rohheit und Grausamkeit, denen keine an bewaffneten Auseinandersetzungen beteiligte Gruppe je voll widerstand.

Grafing

Fritz Peter Habel

*Heinz Nawratil, Vertreibungsverbrechen an Deutschen. Tatbestand — Motive — Bewältigung.*

Universitas Verlag, München 1982, V + 288 S., Abb., Karten, Register.

Auch in der Geschichtsforschung gibt es größere ‚weiße Flecken‘ oder Tabus, die nicht immer durch lückenhaftes oder gar fehlendes Material bzw. durch unzugängliche Quellen bedingt sind.

Das in der deutschen Historiographie nach 1945 am weitesten verbreitete Tabu kann daher nicht so sehr rational, als vielmehr emotional und ideologisch begründet werden: die durch Kriegsverlauf, politische Entscheidungen und unmittelbare Nachkriegsentwicklung bedingte millionenfache Flucht, Vertreibung und Vernichtung deutscher Zivilpersonen aus und in ihren angestammten Wohngebieten unter Prämissen und mit Praktiken, die nach allgemein anerkanntem Völkerrecht, UNO-Deklarationen sowie den Entscheidungen des Nürnberger Gerichtshofes unter dem Begriff des Genozids zu fassen sind.

Es ist hier nicht der Platz und desgleichen nicht die Aufgabe einer Rezension, dieses politische und wissenschaftsgeschichtliche Tabu zu untersuchen; doch läßt sich unschwer bibliographisch ermitteln, daß eine grundlegende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Genozid an Deutschen‘ praktisch bis heute nicht erfolgt ist. Welche Folgen diese Unterlassung für die historische Bewußtseinsbildung hat und welche wie auch immer bedingte Legendenbildung dies nach sich ziehen wird, mag zunächst dahingestellt sein — erwiesen ist und bleibt, daß über den Zeitraum einer ganzen Generation hinweg ein die Geschichte Europas wesentlich mitveränderndes Element der Staatsstruktur, der ethnischen Konstellationen, politischen Determinanten etc. aus der wissenschaftlichen Diskussion und Bearbeitung fast völlig ausgeschlossen wurde — unbeschadet der Tatsache, daß es keinerlei Mangel an zuverlässig dokumentiertem Material gibt: im Bundesarchiv, beim Bundesminister des Innern, bei den kirchlichen Suchdiensten, beim Roten Kreuz usw., unbeschadet auch der Tatsache, daß mit der unter Leitung von Theodor Schieder in fünf Bänden und drei Beiheften erfolgten „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ ein nüchterner Beginn einer umfassenden wissenschaftlichen Verarbeitung gemacht worden war.

Daher ist es nicht verwunderlich, daß eine auf die Öffentlichkeit ausstrahlende thematische Verarbeitung über Jahrzehnte hinweg mehr feuilletonistisch oder in der Form der ‚Tatsachenberichte‘ geschah, daß Schulbücher weitgehend auf dieser Materialverarbeitung beruhten, die Medien diesen Bereich weitgehend ausklammerten, die Publizistik der ursprünglich Betroffenen das Wissen und seine Verbreitung z. T. aber als eine Exklusivaufgabe verstanden und damit weder im Inland noch im Ausland ein Echo fanden.

Daher haben Autoren, wie z. B. Jürgen Thorwald (Das Ende an der Elbe), Bödeker (Die Flüchtlinge), Mühlfenzl (Flucht und Vertreibung), wegen der Beschränkung auf die Darstellung bestimmter Ereignisse und ihrer Abläufe sich stets dem Vorwurf ausgesetzt gesehen, Gegenrechnungen und Aufrechnungen vorzunehmen; somit haben etwa die Erinnerungen des Grafen Lehndorff (Ostpreußisches Tagebuch), der Gräfin Dönhoff, G. Normanns u. a. immer wieder nur einen bestimmten Leserkreis erreicht, ebenso wie die literarische Verarbeitung etwa bei Chr. Brückner, Arno Surminski, Horst Bienek, Lenz, ja auch Grass, jedoch keinen entscheidenden Anstoß zu einer von den Universitäten oder wissenschaftlichen Instituten dann ausstrahlenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung gegeben.

Erst Lew Kopelew (Aufbewahren für alle Zeit) mit der Sensibilisierung eines großen Leserkreises und dann de Zayas (Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen) mit seiner engagierten, jedoch in allen Teilen seiner Unter-

suchung nüchternen Wissenschaftlichkeit scheinen eine Wende angebahnt zu haben.

Aber auch die neueste Publikation stammt eigentlich wiederum von einem Außen-seiter: Heinz Nawratil hat Jura studiert, war bei Kriegsende neun Jahre alt, bei der Vertreibung zehn, ist heute selbständiger Notar in Friedberg bei Augsburg und bisher eigentlich nur als fachjuristischer Autor bemerkenswert hervorgetreten. Doch hat ihn darüber hinaus stets die Frage der Unteilbarkeit ethischer Rechtsnormen bewegt, desgleichen die Frage nach der Tatsächlichkeit der postulierten Allgemeingültigkeit des Völkerrechts.

So kam er auch an das Thema des Genozids an Deutschen mit dem Impetus des von der ethischen Begründbarkeit des Rechts überzeugten Juristen und in dem Bestreben, dem gestellten Thema auch mit den Mitteln historischer Forschungsarbeit zu entsprechen. Das im Buch vorgelegte (gegenüber dem Manuskript gekürzte) Ergebnis bringt in drei Teilen eine umfassende Untersuchung des Tatbestands, der Motive und der Bewältigung.

Zunächst wendet sich der Verf. — nach einem tabellarisch angelegten ‚Historischen Überblick‘ — den verschiedenen Vertreibungsgebieten zu, um dann eine möglichst genaue Berechnung der Opfer sowie ein kurzes Resumée vorzulegen. Er berücksichtigt hierbei alle einschlägigen fachwissenschaftlichen Arbeiten, auch englischer und amerikanischer Provenienz, doch wird bei aller Akribie und Zitiergenauigkeit die fehlende historische Fachausbildung hier deutlich, indem nicht chronologisch oder thematisch erfaßt wird, sondern manches eher ‚zusammengestellt‘ ist; doch geht es Nawratil um eine alle geographischen Bereiche, alle politischen und menschlichen Aspekte möglichst umfassend und genau dokumentierende Berichterstattung. Ein Zugeständnis an eine heute übliche Praxis in die Textverarbeitung eingestreuter Dokumente sind auch hier die durch Umrandung und veränderte Drucktypen hervorgehobenen Dokumentenauszüge (mit Quellenachweis). Dem Verf. kommt es vor allem darauf an, das Problem des Genozids im Ablauf und in allen ‚Varianten‘ darzustellen, wobei der Ansatzpunkt beim ersten staatlich geplanten und durchgeführten Völkermord des 20. Jahrhunderts — an den Armeniern 1915 im damaligen Osmanischen Reich — liegt; hier macht sich Nawratil den Standpunkt des Franzosen Yves Ternon (Tabu Armenien. Deutsche Übers. Berlin 1981) zu eigen: „Wenn die Menschheit Verbrechen gegen die Menschlichkeit hinnimmt, spricht sie sich selbst das Urteil“ (ebenda S. 12).

Bei der Untersuchung der verschiedenartigen Motive — getrennt für Tschechen, Sowjets, Anglo-Amerikaner, Polen und Jugoslawen (wobei ethnische und staatliche Kriterien nicht scharf genug unterschieden werden) — versucht der Verfasser, historische, politische, sozialpsychologische und individualpsychologische Kriterien aufzuarbeiten, wobei er folgenden Problembereichen besondere Aufmerksamkeit widmet (und seine Feststellungen auch belegt): Vergeltungsgedanke, Anti-Germanismus, ahistorische Rechtfertigungsideologien, ethnische ‚Bereinigung‘ usw.

Bei aller Redlichkeit des Bemühens und aller Akribie der Materialsammlung unterlaufen dem Nichthistoriker doch immer wieder Ungenauigkeiten, Pauschalformulierungen oder — z. T. wegen der sprachlichen Unzugänglichkeit von Quellen und Arbeiten in slawischen Sprachen — nicht ganz hinreichende historische Ansätze. Dies sei mit wenigen Beispielen belegt: Tabelle zum deutsch-tschechischen

Verhältnis im 20. Jahrhundert (S. 93 ff., insbes. S. 95) — der Ansatz für die gesamte Nachkriegspolitik liegt bei den Moskauer Verhandlungen zwischen illegalem, emigriertem ZK der KP der Tschechoslowakei und der Delegation des Exil-Präsidenten Beneš zwischen 10. und 22. Dezember 1943 als Voraussetzung für das Kaschauer Regierungsprogramm vom 5. April 1945. Differenziert werden müßte u. a. auch der Begriff „sudetendeutsche Volksgruppe“ (S. 96 et al.); das Synonym „Sudetenland“ für die Gesamtheit aller aus Böhmen, Mähren und (Österr.) Schlesien vertriebenen Deutschen ist falsch. Begriffe wie z. B. „Faschismus“, „Antifaschisten“, „Nazis“ werden z. T. zu unbekümmert verwendet, die historischen Bezüge zum Anti-Juden-Komplex Hitlers und Himmlers (et al.) sind so nicht ganz einzuordnen, v. a. nicht in der unmittelbaren Verknüpfung mit der Kirchenlehrer-Tradition (sowie liturgischen Einbeziehung u. a. in die Karfreitags-Liturgie bis zum II. Vaticanum) der Katholischen Kirche.

Der Versuch, Migrationen, Assimilierungen und erzwungene Volksbewegungen historisch bis in die Zeit vor der sogenannten „Völkerwanderung“ argumentativ miteinzubeziehen, könnte — vom Ansatz der seit Herder her immer wieder gepflegten Germanen-Expansions-Diskussion — akzeptabel sein, müßte aber auf wesentlich breiterer Ebene und unter Einbeziehung eines viel weiteren Umfeldes als eigener historischer Exkurs gestaltet werden.

Der III. Teil verdient insofern besonderes Interesse, weil der Verf. hier eine Art „Bewältigungs“-Konzept vorlegt, welches einerseits vom Postulat einer ungeteilten Ethik und politischen Moral sowie einem unteilbaren Völkerrecht, andererseits aber auch von einem nachweislichen Informationsdefizit in Deutschland selbst und anderswo ausgeht. Dem Verf. ist klar, daß sowohl mit der Kollektivschuld-These (bzw. ihrem unverarbeiteten Trauma) als auch mit dem Aufrechnungsproblem psychologische Barrieren bestehen. Er versucht diese durch Beleg aus verschiedenen Komplexen näher zu erläutern, etwa dem Zionisten-Bereich, den Nisei (Amerikaner japanischer Herkunft) während des Zweiten Weltkrieges, der allgemeinen Propaganda-Lage gegen „Revanchismus“ usw., der unsicheren Identitätslage der Deutschen bis heute.

Auch hier steckt Nawratil das Feld außerordentlich weit ab; es reicht von der Version eines Chruščev-Plans für die Errichtung eines Mahnmals für die Stalin-Opfer über Nazi-Pornos bis zu den politischen und öffentlichen Diskussionen zur „Vergangenheits-Bewältigung“ in der Bundesrepublik Deutschland — einschließlich aller Schattierungen von links bis rechts.

Nawratil macht sich bei dieser Fragestellung die Meinung Parkinsons zu eigen: „Ein Vakuum, geschaffen durch fehlende Kommunikation, füllt sich in kürzester Zeit mit falscher Darstellung, Gerücht, Geschwätz und Gift“ (S. 205).

Bildmaterial, fünf Seiten Literaturliste (keine Titel slawischsprachiger Provenienz), 45 Seiten Anmerkungsapparat, 2 Karten und ein knapp gehaltenes Register ergänzen dieses sicherlich wichtige Buch.